



An die
Mitglieder
des Partnerschaftskomitees
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 5. Mai 2022

- Die bisherige Teilnahmeregelung („3G-Regel“) und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind entfallen.

Jede/Jeder Einzelne kann im eigenen Interesse bzw. zum Selbstschutz, aber auch zum Schutz der Mitmenschen - aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens - entscheiden, eine Maske zu tragen und den Schutz- bzw. Mindestabstand einzuhalten.

19.05.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Partnerschaftskomitees** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 31.05.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungsniederschriften
Vorlage: A 10/181/2022

- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger
Vorlage: A 10/182/2022
- 3 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Gemeinsame Sitzung der Partnerschaftskomitees Erkelenz und Saint-James per Videokonferenz
Vorlage: A 10/183/2022
- 5 **Zuschussangelegenheiten**
 - 5.1 Antrag der Freunde der Partnerschaft mit Saint-James auf Bezuschussung eines Besuchs einer Gästegruppe aus Saint-James
Vorlage: A 10/184/2022

Mit freundlichen Grüßen

Maria Sprenger
Vorsitzende des Partnerschaftskomitees



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/181/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2022 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungsniederschriften	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.05.2022	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Ratsbeschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin und einem/einer Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Gemäß § 58 Abs. 7 GO NRW ist auch über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Da § 58 Abs. 2 GO NRW festlegt, dass auf das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften grundsätzlich entsprechende Anwendung finden, ist folglich auch für die Ausschüsse ein/e Schriftführer/in durch das jeweilige Gremium im Sinne der Selbstorganisation zu bestellen. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee.

Als Schriftführerinnen für die Niederschriften über die Sitzungen des Partnerschaftskomitees werden vorgeschlagen: Verwaltungsangestellte Elke Weinmann und Verwaltungsangestellte Ulrike Hoeren.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Für die Erstellung der Sitzungsniederschriften des Partnerschaftskomitees werden Verwaltungsangestellte Elke Weinmann und Verwaltungsangestellte Ulrike Hoeren bestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/182/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2022 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.05.2022	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die dem Ausschuss angehörenden Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen sowie deren Verhinderungsververtretungen) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee.

Die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees nimmt die Verpflichtung vor. Hierzu legt sie den zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die die Ausschussvorsitzende vorliest und deren Text von den zu Verpflichtenden nachgesprochen und unterzeichnet wird. Die Verpflichtungserklärungen werden dem Original der Niederschrift beigelegt. Die Verpflichtung eines Ausschussmitglieds ist nicht erforderlich, wenn das Ausschussmitglied bereits im Rat oder einem anderen Ausschuss verpflichtet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/183/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2022 Verfasser: Amt 10 Friederike Grates
Gemeinsame Sitzung der Partnerschaftskomitees Erkelenz und Saint-James per Videokonferenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.05.2022	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Bei einem digitalen Treffen der Bürgermeister und der Partnerschaftskomitee-Vorsitzenden aus Erkelenz und Saint-James am 4. Mai 2021 wurden diverse Maßnahmen zur Belebung der Städtepartnerschaft erörtert –dies insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie und der damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten. Bei diesem Austausch entstand unter anderem die Idee, eine gemeinsame Sitzung der Partnerschaftskomitees beider Städte per Videoübertragung zu organisieren, um ein Kennenlernen der Beteiligten zu ermöglichen und hieraus Impulse zu ziehen sowie Perspektiven zu entwickeln.

Die besprochene Maßnahme soll nun in diesem Jahr (2022) umgesetzt und federführend durch das Hauptamt – Büro des Verwaltungsvorstands - organisiert werden. Dazu sind im Wesentlichen folgende Schritte erforderlich:

- Kontaktaufnahme zu Saint-James zwecks Erläuterung des Vorhabens
- Terminklärung in Abstimmung mit Saint-James
- Einladung der PK-Mitglieder Saint-James über die dortige Verwaltung
- Einladung des Partnerschaftskomitees Erkelenz
- Klärung technischer Voraussetzungen
- Evtl. Beauftragung dolmetschende Person (evtl. verwaltungsintern)
- Festlegung der Tagesordnung

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Sitzung der Partnerschaftskomitees aus Erkelenz und Saint-James als Videokonferenz zu organisieren.“

Finanzielle Auswirkungen:

Evtl. 100 €, Honorar für das Dolmetschen, falls externe Beauftragung.

Die finanziellen Mittel stehen unter Produktsachkonto 011500 543100 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/184/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2022 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der Freunde der Partnerschaft mit Saint-James auf Bezuschussung eines Besuchs einer Gästegruppe aus Saint-James	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.05.2022	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Freunde der Partnerschaft mit Saint-James beantragen mit Schreiben vom 23.01.2022, für den Besuch der französischen Freunde aus Saint-James in der Zeit vom 24.06. bis 29.06 2022 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den Freunden der Partnerschaft mit Saint-James wird für den Besuch der Freunde aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 24.06. bis 29.06.2022 ein Zuschuss in Höhe von 512,00 Euro gewährt.“

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.